schellenberg
meine gemeinde

Ausschreibung zum Referendum

Folgender Beschluss des Gemeinderates vom 5. Juni 2019 wird hiermit gemäss Art. 41 des Gemeindegesetzes vom 20. März 1996 (LGBl 1996/76) zum Referendum ausgeschrieben.

- **Genehmigung Jahresrechnung 2018**
  und Entlastung des verantwortlichen Rechnungsführers

Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung des Beschlusses beim Gemeindevorsteher anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt einen Monat ab Kundmachung des Beschlusses.

Schellenberg, 11. Juni 2019

Gemeinde Schellenberg

Norman Wohlwend, Vorsteher

Ich bestätige hiermit, den oben aufgeführten Beschluss vom 11. bis 24. Juni 2019 öffentlich ausgehängt und im Internet publiziert zu haben.

Karin Hassler, Gemeindesekretariat